

Medical Scientist Förderprogramme der Universitätsmedizin Rostock

Inhaltsverzeichnis

A.	Medical Scientist – Doctoral	4
B.	Medical Scientist – Bridging & Bypass	5
C.	Medical Scientist – Postdoctoral.....	6
1.	Bewerbungs- und Auswahlverfahren innerhalb der Medical Scientist Programme	7
1.1	Voraussetzungen für die Bewerbung	7
1.2	Ausschreibungs- und Bewerbungsturnus.....	7
1.3	Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens.....	7
1.4	Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	8
1.5	Vorgesehene Neuaufnahmen von Medical Scientists pro Kalenderjahr (2026 – 2030)	9
2.	Aufnahme und Förderung als Fellow im Medical Scientist Programm	10
2.1	Tätigkeitsumfang innerhalb des Medical Scientist Programms	10
2.2	Verpflichtende Programmbestandteile für Fellows	10
2.2.1	Jährliches Retreat für Clinician und Medical Scientists	10
2.2.2	Vierteljährliche Austauschgespräche mit dem Betreuungsteam.....	11
2.2.3	Evaluationen.....	11
2.2.3.1	Ausgangsevaluation	11
2.2.3.2	Zwischenevaluation	12
2.2.3.3	Endevaluation	12
2.2.3.4	Follow-up-Evaluation	13
2.3	Weitere optionale Veranstaltungen für Fellows	13
2.3.1	Interne Get-together, Workshops, Fortbildungen sowie Symposien mit der Universitätsmedizin Greifswald	13
2.4	Auswärtige Forschungsvorhaben.....	14
3.	Betreuungsteam.....	15
3.1	Hauptbetreuung	15
3.2	Zweitbetreuung	15
3.3	Aufgaben und Verpflichtungen des Betreuungsteams	16
4.	Organisation des Medical Scientist Programms.....	17
4.1	Lenkungsgremium.....	17
4.2	Auswahlgremium.....	18
4.3	Programmkoordination.....	19

Medical Scientist Förderprogramme der Universitätsmedizin Rostock

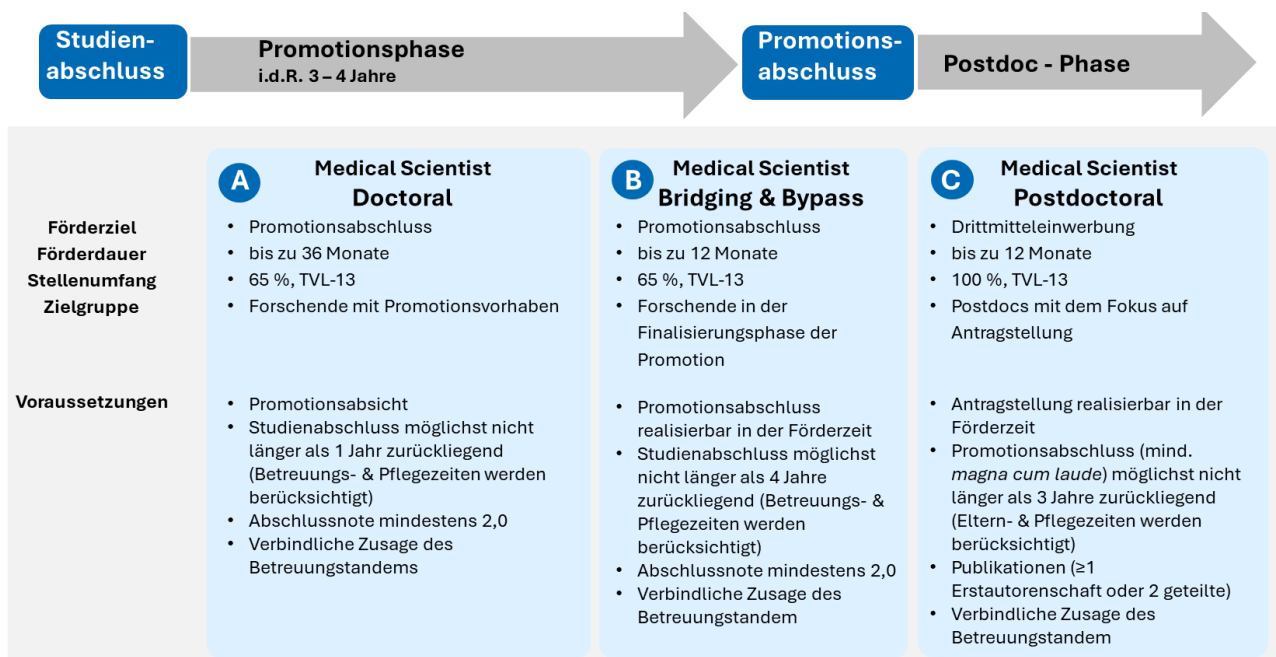
Zielgruppe: Nicht-klinische Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus den Natur-, Ingenieur-, Gesundheits-, Sozial- oder Geisteswissenschaften, die sich in der Promotions- oder Postdoc-Phase befinden und im medizinischen Kontext unter dem Forschungsschwerpunkt „HealthTechMedicine“ sowie den strategischen Forschungsfeldern Biomedizintechnik/Biomaterialien oder Neurowissenschaften forschen.

Bei den verschiedenen Förderlinien des Medical Scientist Programms handelt es sich um eine personenbezogene Förderung. Die Programme richten sich an Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen (u. a. Natur-, Ingenieur-, Gesundheits-, Sozial- und Geisteswissenschaften) in der Promotions- und Postdoc-Phase, die im medizinischen Kontext forschen und ihre wissenschaftliche Karriere gezielt weiterentwickeln möchten.

Ziel des Programms ist es, innovative und interdisziplinäre Ansätze in der Gesundheitsforschung zu stärken, die im Sinne des Forschungsschwerpunktes „HealthTechMedicine“ oder der strategischen Forschungsfelder Biomedizintechnik/Biomaterialien oder Neurowissenschaften stehen.

Die verschiedenen Medical Scientist Programmlinien richten sich an Personen

- A. mit Promotionsinteresse (siehe Medical Scientist – Doctoral),
- B. als Übergangsfinanzierung zwischen Promotion und Postdoc-Phase (siehe Medical Scientist – Bridging & Bypass) oder
- C. in der Postdoc-Phase mit der Absicht einer Drittmittelinwerbung (siehe Medical Scientist – Postdoctoral)



A. Medical Scientist – Doctoral



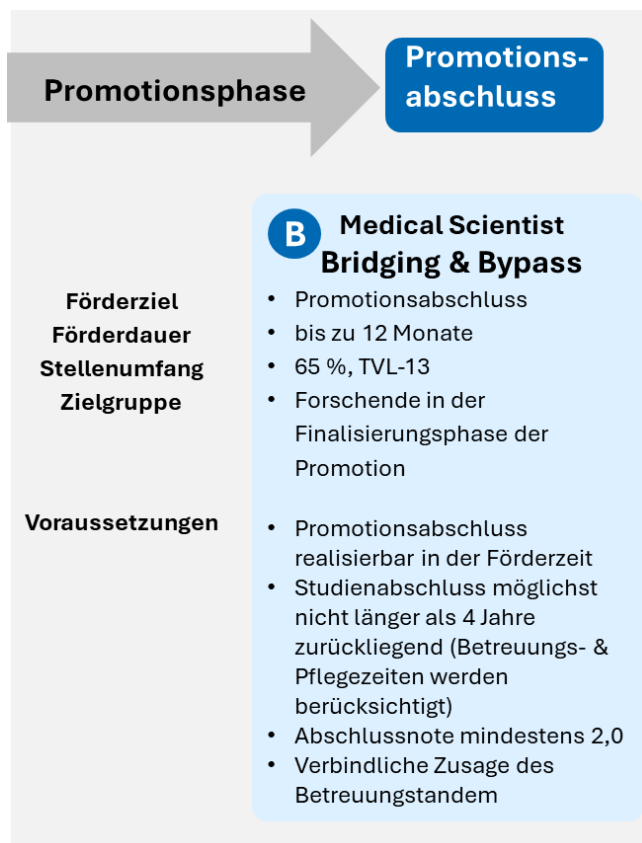
Die Promotionsförderung richtet sich an nicht-klinisch-tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Promotion anstreben und an der Universitätsmedizin Rostock zu Themen im medizinischen Kontext forschen, die dem Forschungsschwerpunkt „HealthTechMedicine“ oder den strategischen Forschungsfeldern Biomedizintechnik/Biomaterialien bzw. Neurowissenschaften zugeordnet sind bzw. werden können.

Die Förderung erfolgt bis zum Abschluss der Promotion für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten. Während dieser Zeit werden die Personen in einem 65 %-Beschäftigungsverhältnis nach TV-L E13 vergütet. Eine Förderung und Beschäftigung kann nur erfolgen, sofern der Weiterbeschäftigung bzw. der Qualifizierung nach den Vorgaben des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) keine rechtlichen oder zeitlichen Einschränkungen entgegenstehen.

Die Förderung richtet sich an Personen mit einem konkreten Promotionsinteresse und verfolgt das Ziel, vielversprechende wissenschaftliche Karrieren frühzeitig zu unterstützen sowie den Übergang in die nächste Qualifizierungsstufe zu erleichtern.

Ausgangsvoraussetzung für eine Bewerbung ist neben der verbindlichen Zusage des Betreuungstandems (siehe 3. Betreuungstandem) ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Natur-, Ingenieur-, Gesundheits-, Sozial- oder Geisteswissenschaften. Die Abschlussnote muss mindestens 2,0 betragen. Sofern die Abschlussarbeit bereits eingereicht wurde und die Abschlussnote zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt, kann eine Einladung zum Auswahlgespräch unter Vorbehalt erfolgen. Der Studienabschluss sollte nicht länger als ein Jahr zurückliegen (Betreuungs- oder Pflegezeiten werden dabei berücksichtigt).

B. Medical Scientist – Bridging & Bypass



Die Förderlinie Bridging & Bypass richtet sich an nicht-klinisch-tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in der Finalisierungsphase ihrer Promotion befinden und ihre wissenschaftliche Karriere gezielt weiterentwickeln möchten. Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten im medizinischen Kontext mit Bezug zum Forschungsschwerpunkt „HealthTechMedicine“ oder zu den strategischen Forschungsfeldern Biomedizintechnik/Biomaterialien bzw. Neurowissenschaften. Die zeitlich befristete Überbrückungsfinanzierung unterstützt

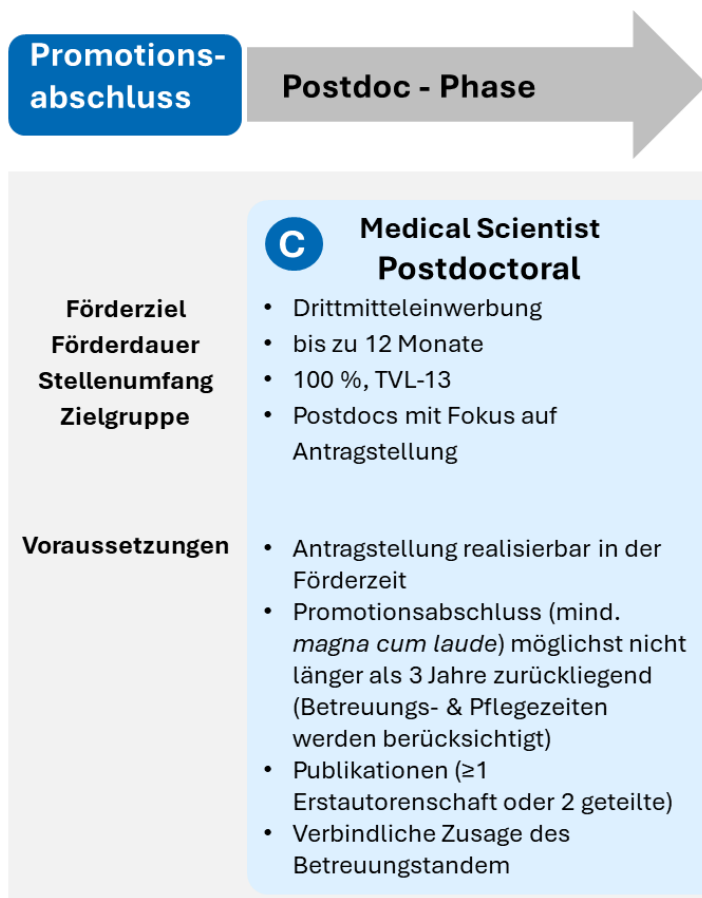
die Fertigstellung und Einreichung der Dissertation sowie den Übergang in die Postdoc-Phase. Die Bridging-Förderung unterstützt Medical Scientist Doctoral-Geförderte beim Abschluss ihrer Promotion über die reguläre 36-monatige Förderlaufzeit hinaus. Die Bypass-Förderung ermöglicht Promovierenden außerhalb des Medical Scientist Programms im nicht-klinischen Forschungsumfeld eine gezielte Anschlussförderung zur erfolgreichen Fertigstellung ihrer Promotion.

Die Förderung erfolgt für maximal 12 Monate in einem 65 %-Beschäftigungsverhältnis nach TV-L E13. Eine Förderung und Beschäftigung kann nur erfolgen, sofern die Voraussetzungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) erfüllt sind.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die wesentlichen Vorarbeiten des Promotionsvorhabens abgeschlossen sind und der erfolgreiche Abschluss der Promotion innerhalb der Förderdauer realisierbar ist. In begründeten Fällen können verbleibende Förderzeiten für den Aufbau wissenschaftlicher Vorarbeiten zur Entwicklung eigener Forschungsvorhaben und zur Vorbereitung kompetitiver Drittmittelanträge genutzt werden.

Bewerbungsvoraussetzung sind die verbindliche Zusage eines Betreuungstandems (siehe 3. Betreuungstandem) sowie ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Natur-, Ingenieur-, Gesundheits-, Sozial- oder Geisteswissenschaften mit einer Abschlussnote von mindestens 2,0. Der Studienabschluss sollte nicht länger als vier Jahre zurückliegen (Betreuungs- und Pflegezeiten werden berücksichtigt).

C. Medical Scientist – Postdoctoral



Die Postdoctoral-Förderung richtet sich an promovierte nicht-klinisch-tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im medizinischen Kontext mit Bezug zum Forschungsschwerpunkt „HealthTechMedicine“ oder zu den strategischen Forschungsfeldern Biomedizintechnik/Biomaterialien bzw. Neurowissenschaften der Universitätsmedizin Rostock forschen. Sie unterstützt den Aufbau eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils und dient der gezielten Vorbereitung auf die Einwerbung kompetitiver Drittmittel für die eigene Forschung bei externen Förderorganisationen (z. B. DFG, BMFTR).

Die Förderung wird für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten als 100 %-Beschäftigung nach TV-L E13 gewährt. Eine Förderung und Beschäftigung ist nur möglich, sofern die rechtlichen Voraussetzungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) erfüllt sind.

Für die Bewerbung ist die verbindliche Zusage eines Betreuungstandems erforderlich (siehe 3. Betreuungstandem) sowie ein konkreter Plan zu Förderantragstellung innerhalb der maximalen Förderdauer von 12 Monaten unter Angaben von Mittelgeber und gegebenenfalls einer konkreten Ausschreibung. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch einschlägige Publikationsleistungen nachzuweisen. Hierfür wird mindestens eine Publikation in Erst- oder Letztautorenschaft oder alternativ mindestens zwei Publikationen in geteilter Erstautorenschaft vorausgesetzt. Darüber hinaus ist eine abgeschlossene Promotion (mindestens *magna cum laude*) erforderlich, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen sollte (Betreuungs- und Pflegezeiten werden entsprechend berücksichtigt). Sofern die Dissertationsschrift bereits eingereicht wurde und die Promotionsnote zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt, kann eine Einladung zum Auswahlgespräch unter Vorbehalt erfolgen.

1. Bewerbungs- und Auswahlverfahren innerhalb der Medical Scientist Programme

Bei den verschiedenen Förderlinien des Medical Scientist Programms handelt es sich um eine personenbezogene Förderung, mit dem Ziel, die wissenschaftliche Karriere der Geförderten zu unterstützen. Die Umsetzung des Vorhabens des Medical Scientists wird durch ein Betreuungstandem (siehe 3. Betreuungstandem) begleitet und unterstützt.

1.1 Voraussetzungen für die Bewerbung

Zusätzlich zu den in den jeweiligen Programmlinienbeschreibungen aufgeführten Voraussetzungen setzt die Bewerbung auf eines der Medical Scientist Programme die verbindliche Zusage des Betreuungstandems (siehe 3. Betreuungstandem) voraus. Hierbei ist zu beachten, dass die Recherche nach geeigneten Partnern sowie die Kontaktaufnahme mit dem Betreuungstandem von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eigenständig erfolgen.

1.2 Ausschreibungs- und Bewerbungsturnus

Die Aufnahme in die Programme erfolgt jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres.

Es gelten folgende Bewerbungsfristen:

- Programmstart zum 1. Januar: Bewerbung bis spätestens 30. September des Vorjahres
- Programmstart zum 1. Juli: Bewerbung bis spätestens 31. März des laufenden Jahres

1.3 Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfristen werden die eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit sowie auf die Erfüllung der formalen und fachlichen Auswahlkriterien geprüft. Bewerbenden, die die Voraussetzungen erfüllen, werden gemeinsam mit dem Betreuungstandem zu einem Auswahlgespräch mit dem Auswahlgremium eingeladen.

Die Sitzungstermine des Auswahlgremiums sowie die Termine für die Auswahlgespräche werden frühzeitig festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Eine Verschiebung dieser Termine ist nicht möglich. Antragstellende werden daher gebeten, die veröffentlichten Termine bei ihrer Antragsplanung zu berücksichtigen.

Für das Auswahlgespräch ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Präsentation des Forschungs- bzw. Projektvorhabens (max. 7 Minuten)
- Rückfragerunde und Diskussion mit dem Auswahlgremium (max. 7 Minuten)

Die Bewertung der Bewerbungen und Präsentationen erfolgt anhand eines strukturierten Punktesystems durch das Auswahlgremium. Auf Basis dieser Bewertung gibt das

Auswahlgremium eine Förderempfehlung ab. Über die Anzahl der zu fördernden Medical Scientists pro Auswahlrunde berät anschließend das Lenkungsgremium. Die Entscheidung über die Aufnahme der Medical Scientists in eines der Förderprogramme trifft die Fakultätsleitung.

Bewerbende sind zudem verpflichtet, in den Bewerbungsunterlagen kenntlich zu machen, ob ihr Vorhaben einem der strategischen Forschungsfelder Biomedizintechnik/Biomaterialien oder Neurowissenschaften zuzuordnen ist. In diesem Fall erfolgt eine zusätzliche Begutachtung der Unterlagen durch die Vorstände der jeweiligen strategischen Forschungsfelder, die die Möglichkeit haben, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen. Dieses wird anschließend im Rahmen der Auswahlgespräche des Auswahlgremium des Medical Scientist Programms bei der Entscheidung berücksichtigt.

1.4 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Für eine Bewerbung im Medical Scientist-Programm sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig und fristgerecht einzureichen. Unvollständige Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen (in deutscher oder englischer Sprache):

- Deckblatt mit Kontaktdaten, Angabe der Förderlinie des Medical Scientist Programms sowie Kennzeichnung, ob das Forschungs- bzw. Projektvorhaben einem der strategischen Forschungsfelder (Biomedizintechnik/Biomaterialien oder Neurowissenschaften) zugeordnet ist
- Verbindliche Zusage des Betreuungstandems einschließlich eines Empfehlungsschreibens
- Motivationsschreiben (ca. eine Seite)
- Beschreibung des Forschungs- bzw. Projektvorhabens unter Verwendung der auf der Homepage bereitgestellten Vorlage in Abstimmung mit dem Betreuungstandem. Geplante Forschungsaufenthalte im Ausland sind kenntlich zu machen. Für Postdoctoral: incl. konkretisierter Planung zur Förderantragsstellung
- Tabellarischer Lebenslauf, mit Publikationsverzeichnis und Angaben zu eingeworbenen Drittmitteln
- Kopien relevanter Abschlusszeugnisse, einschließlich der Promotionsurkunde (sofern vorhanden)

Eine mögliche Zuordnung des Forschungs- bzw. Projektvorhabens zu den strategischen Forschungsfeldern Neurowissenschaften oder Biomedizintechnik/Biomaterialien ist auf dem Deckblatt anzugeben und im Motivationsschreiben sowie in der Projektbeschreibung zu begründen. Forschungsvorhaben, die keinem dieser beiden Forschungsfelder zugeordnet

werden können, müssen dem Forschungsschwerpunkt „HealthTechMedicine“ entsprechen. Die Zuordnung ist ebenfalls im Motivationsschreiben und in der Projektbeschreibung zu begründen.

Bewerbungen, die im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden, können sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut für das Medical Scientist Programm bewerben.

1.5 Vorgesehene Neuaufnahmen von Medical Scientists pro Kalenderjahr (2026 – 2030)

Im Rahmen des Medical Scientist Programms sind jährlich insgesamt fünf Neuaufnahmen in den Programmlinien Medical Scientist Doctoral und Medical Scientist Postdoctoral angedacht. Dabei können die strategischen Forschungsfelder pro Kalenderjahr jeweils für eine Person von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen. Für die Programmlinie Medical Scientist Bridging & Bypass können jährlich insgesamt bis zu drei weitere Neuaufnahmen erfolgen.

2. Aufnahme und Förderung als Fellow im Medical Scientist Programm

Die Personalmittel für die Medical Scientists werden über die programmeigene Kostenstelle finanziert. Die Programmkoordination bereitet gemeinsam mit dem Betreuungsteam die Unterlagen für den Einstellungsprozess für die Personalabteilung vor.

2.1 Tätigkeitsumfang innerhalb des Medical Scientist Programms

Das Medical Scientist Programm ist eine personenbezogene Förderung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler. Während der Förderlaufzeit sind die Fellows verpflichtet, ihre volle Arbeitszeit dem geförderten Forschungs- bzw. Projektvorhaben zu widmen.

Darüber hinausgehende Tätigkeiten, insbesondere projektfremde Dienstleistungen, sind im Rahmen der geförderten Stelle nicht zulässig. Solche Tätigkeiten können ausschließlich außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit im Medical Scientist Programm und im Einklang mit den jeweils geltenden Regelungen zum Nebentätigkeitsrecht der UMR ausgeübt werden.

2.2 Verpflichtende Programmbestandteile für Fellows

Zu den verpflichtenden Bestandteilen des Medical Scientist Programms gehören:

- das jährlich stattfindende Retreat,
- quartalsweise Austauschgespräche mit dem Betreuungsteam sowie
- Evaluationen zu Beginn, während und nach der Förderlaufzeit

Diese Programmbestandteile dienen der Qualitätssicherung, der kontinuierlichen wissenschaftlichen Begleitung sowie der gezielten Förderung der persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung der Fellows.

2.2.1 Jährliches Retreat für Clinician und Medical Scientists

Das jährlich stattfindende Retreat ist ein verpflichtender Bestandteil des Medical Scientist Programms und dient dem wissenschaftlichen Austausch, der Vernetzung sowie der Weiterentwicklung der Präsentations- und Kommunikationskompetenzen der Fellows.

Im Rahmen des Retreats stellen alle Fellows ihr Forschungsvorhaben in einem Kurzvortrag (max. 10 Minuten) vor. Die Präsentation soll die wissenschaftliche Fragestellung, den aktuellen Stand der Arbeiten, wesentliche Ergebnisse sowie zukünftige Perspektiven umfassen.

Das Retreat ermöglicht den Fellows, ihre Forschung einem interdisziplinären Publikum vorzustellen, Feedback aus verschiedenen Fachrichtungen zu erhalten und den Austausch innerhalb der Programmgruppe zu fördern. Darüber hinaus stärkt es die Vernetzung und den Aufbau eines nachhaltigen wissenschaftlichen Netzwerks.

Eine Abwesenheit ist grundsätzlich nur im Krankheitsfall oder bei einer begründeten Freistellung durch das Betreuungsteam möglich.

2.2.2 Vierteljährliche Austauschgespräche mit dem Betreuungsteam

Zu Beginn der Förderung treffen der Fellow und das Betreuungsteam Zielvereinbarungen zu den wissenschaftlichen Zielen, Qualifizierungsmaßnahmen und dem zeitlichen Verlauf des Forschungsvorhabens. Diese bilden die Grundlage für die kontinuierliche Begleitung während der Förderlaufzeit.

Die Fellows und ihre Betreuungsteams verpflichten sich, mindestens einmal im Quartal zu einem gemeinsamen Austauschgespräch zusammenzukommen. Die Gespräche dienen der Reflexion des Projektfortschritts, der Diskussion des aktuellen Arbeitsstands und bisheriger Ergebnisse sowie der Planung der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der Dissertation bzw. die Vorbereitung von Drittmittelanträgen.

Das Betreuungsteam unterstützt den jeweiligen Fellow durch fachliches Feedback, berät zu Forschungs- und Karriereperspektiven und hilft dabei, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen sowie geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Die Terminvereinbarung und Dokumentation der Gespräche obliegen den Fellows. Nach Durchführung ist der Programmkoordination eine Rückmeldung über den erfolgten Austausch zu übermitteln.

2.2.3 Evaluationen

Die Teilnahme an den vorgesehenen Evaluationen ist für alle Fellows ein verbindlicher Bestandteil des Medical Scientist Programms. Die Evaluationen dienen der Qualitätssicherung des Programms, der Reflexion des individuellen Förderverlaufs sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Programms.

Verpflichtend sind für alle Fellows:

- eine Ausgangsevaluation
- eine Zwischenevaluation (nur für Doctoral)
- eine Endevaluation
- eine Follow-up-Evaluation

2.2.3.1 Ausgangsevaluation

Die Ausgangsevaluation erfolgt zu Beginn der Förderung in schriftlicher Form. Hierzu sind der bereitgestellte Evaluationsbogen auszufüllen sowie eine etwa einseitige Darstellung des während der Förderlaufzeit geplanten Vorhabens einzureichen. Dies dient der Erfassung der Ausgangssituation der Fellows.

2.2.3.2 Zwischenevaluation

Die Zwischenevaluation ist Bestandteil der Medical Scientist Doctoral-Förderlinie und findet etwa zur Hälfte des Förderzeitraums als persönliches Gespräch mit dem Auswahlgremium unter Beteiligung des Betreuungstandems statt. Sie dient der Reflexion des bisherigen Projektfortschritts, der Bewertung des aktuellen Stands des Forschungsvorhabens sowie der Identifikation möglicher Anpassungen für den weiteren Förderverlauf.

Für das Evaluationsgespräch ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Präsentation des Forschungsvorhabens (max. 10 Minuten)
- Rückfragen und Diskussion mit dem Auswahlgremium (max. 10 Minuten)

Die Präsentation soll sich an der im Rahmen der Bewerbung eingereichten Projekt- und Zeitskizze orientieren. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- aktueller Stand und Fortschritt des Forschungsvorhabens einschließlich bisher erzielter Ergebnisse
- Einhaltung bzw. Anpassung des Zeitplans sowie Umgang mit Herausforderungen
- geplante Maßnahmen und weiteres Vorgehen bis zum Ende der Förderung

Der bereitgestellte Evaluationsbogen unterstützt die Reflexion des bisherigen Förderverlaufs und kann zur Vorbereitung der Präsentation sowie als Leitfaden für das Evaluationsgespräch genutzt werden.

2.2.3.3 Endevaluation

Die Endevaluation erfolgt zum Abschluss der Förderung in schriftlicher Form (Abgabe ein Monat vor Förderende). Sie umfasst das Ausfüllen des Evaluationsbogens sowie die Erstellung eines Abschlussberichts (ca. 1 Seite).

Der Abschlussbericht soll sich an der im Bewerbungsverfahren eingereichten Projekt- und Zeitskizze orientieren und insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Erreichung der wissenschaftlichen Projektziele sowie wichtigste wissenschaftliche Ergebnisse und Erfolge während der Förderlaufzeit
- Einhaltung des geplanten Zeitrahmens, wesentliche Herausforderungen und deren Bewältigung
- Perspektiven und geplante weitere wissenschaftliche beziehungsweise berufliche Entwicklung

Der Evaluationsbogen unterstützt die strukturierte Reflexion des gesamten Förderverlaufs und ergänzt den Abschlussbericht.

2.2.3.4 Follow-up-Evaluation

Zur Erfassung der nachhaltigen Wirkung des Medical Scientist Programms erfolgt etwa zwei Jahre nach Abschluss der Förderung eine Follow-up-Evaluation.

Diese umfasst das Ausfüllen des Evaluationsbogens sowie die Erstellung eines Berichtes (ca. 1 Seite). Der Bericht soll insbesondere den weiteren wissenschaftlichen Werdegang, erreichte Qualifikationen und Karriereschritte, die Weiterentwicklung der Forschungsarbeiten sowie den Beitrag der Förderung zur persönlichen Karriereentwicklung darstellen.

Die Fellows sind verpflichtet, auch nach Abschluss der Förderung für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ihre aktuellen Kontaktdaten an die Programmkoordination zu übermitteln und diese bei Änderungen zu aktualisieren.

2.3 Weitere optionale Veranstaltungen für Fellows

2.3.1 Interne Get-together, Workshops, Fortbildungen sowie Symposien mit der Universitätsmedizin Greifswald

Im Rahmen des Medical und Clinician Scientist Programms organisiert die Programmkoordination regelmäßig interne Get-togethers, Workshops, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen. Ergänzend finden gemeinsame Veranstaltungen und Symposien mit der Universitätsmedizin Greifswald statt.

Die Veranstaltungen dienen der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Fellows, fördern den interdisziplinären Austausch und stärken die Vernetzung innerhalb der Programme. Sie bieten Raum für die Diskussion aktueller Forschungsergebnisse, den Erfahrungsaustausch sowie die Weiterentwicklung zentraler wissenschaftlicher Kompetenzen. Gemeinsame Symposien mit der Universitätsmedizin Greifswald unterstützen den Aufbau standortübergreifender Kooperationen und ermöglichen Einblicke in unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und wissenschaftliche Netzwerke. Ergänzend wird den Fellows die Nutzung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote der Universität Rostock, insbesondere der Graduiertenakademie und des universitären Weiterbildungsportals, empfohlen.

2.4 Auswärtige Forschungsvorhaben

Ein während der Förderlaufzeit geplanter auswärtiger Forschungsaufenthalt (Inland oder Ausland) mit einer Dauer von mehr als zwei Monaten ist nach Möglichkeit bereits im Rahmen der Bewerbung anzugeben.

Wird dieser Aufenthalt erst im Verlauf der Förderung geplant, bedarf dieser der vorherigen Zustimmung des Lenkungsgremiums. Hierzu ist der Programmkoordination rechtzeitig vor Beginn des Aufenthalts eine Darstellung (max. 1 Seite) einzureichen, die Angaben zur im Ausland befindlichen Forschungseinrichtung, Aufenthaltsdauer, zum Forschungsvorhaben sowie zur wissenschaftlichen Begründung enthält. Die Programmkoordination bereitet die Unterlagen für die Entscheidung des Lenkungsgremiums vor.

Während eines auswärtigen Forschungsaufenthalts beschränkt sich die Förderung auf die Weiterzahlung der bewilligten Personalmittel. Zusätzliche Kosten, insbesondere Reise-, Unterbringungs-, Aufenthalts- oder Sachkosten, werden nicht übernommen. Ebenso trägt das Medical Scientist Programm keine Versicherung oder Versicherungskosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt.

Die Fellows sind selbst für einen ausreichenden Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und gegebenenfalls weiteren Versicherungsschutz verantwortlich.

3. Betreuungstandem

Jeder Medical Scientist wird während der gesamten Förderlaufzeit durch ein Betreuungstandem begleitet. Dieses besteht aus einer Haupt- und einer Zweitbetreuung und gewährleistet die fachliche Begleitung des Forschungs- bzw. Projektvorhabens sowie die wissenschaftliche und berufliche Weiterentwicklung des Fellows.

Zur Stärkung des interdisziplinären Charakters des Programms muss mindestens eine Betreuungsperson einem nicht-klinischen Fachbereich angehören. Durch die Zusammenführung komplementärer Expertisen werden unterschiedliche wissenschaftliche Perspektiven eingebunden und interdisziplinäre Kooperationen gefördert.

Im Rahmen des Medical Scientist Programms ist die gleichzeitige Aufnahme von maximal zwei Fellows pro Einrichtung möglich.

3.1 Hauptbetreuung

Die Hauptbetreuung erfolgt in der Regel durch die Leitung der aufnehmenden Einrichtung und soll über ausgewiesene Erfahrung in der Betreuung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte verfügen. Diese wird in der Regel durch mindestens drei erfolgreich abgeschlossene Promotionen mit der Bewertung *magna cum laude* innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, entscheidet das Lenkungsgremium im Einzelfall über die Eignung.

Die Hauptbetreuung stellt die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens sicher und gewährleistet die erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich Arbeitsumgebung, technischer Ausstattung, Ressourcen und Einbindung in das wissenschaftliche Umfeld. Zudem unterstützt sie den Fellow bei der Präsentation von Forschungsergebnissen auf nationalen und internationalen Tagungen.

3.2 Zweitbetreuung

Als Zweitbetreuung können Hochschullehrende oder Privatdozierende der Universitätsmedizin Rostock, der Universität Rostock sowie angeschlossener Einrichtungen (z. B. An-Institute) eingesetzt werden. Ausnahmen für auswärtige Zweitbetreuungen werden durch das Lenkungsgremium entschieden.

Die Zweitbetreuung ergänzt die Hauptbetreuung durch zusätzliche fachliche Expertise und unterstützt insbesondere die interdisziplinäre Ausrichtung des Forschungsvorhabens sowie die wissenschaftliche und strategische Karriereentwicklung des Fellows.

3.3 Aufgaben und Verpflichtungen des Betreuungstandems

Zu Beginn der Förderung werden zwischen Fellow und Betreuungstandem Zielvereinbarungen zu wissenschaftlichen Zielen, Qualifizierungsmaßnahmen und dem zeitlichen Verlauf des Forschungsvorhabens getroffen. Das Betreuungstandem begleitet den Fellow während der gesamten Förderlaufzeit mit dem Ziel, die wissenschaftliche Eigenständigkeit zu fördern und die erfolgreiche Umsetzung des Forschungsvorhabens sowie die weitere Karriereentwicklung zu unterstützen.

Das Betreuungstandem verpflichtet sich insbesondere,

- den Fellow fachlich und wissenschaftlich kontinuierlich zu begleiten,
- die erforderlichen personellen, räumlichen und technischen Rahmenbedingungen sicherzustellen,
- den Fellow in wissenschaftliche Aktivitäten und Netzwerke einzubinden,
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern, insbesondere durch die Ermöglichung der aktiven Teilnahme an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie die Übernahme der hierfür anfallenden Kosten durch die Einrichtung,
- bei Publikationen, Vorträgen und Drittmittelanträgen zu unterstützen,
- mindestens quartalsweise strukturierte Austauschgespräche mit dem Fellow durchzuführen. Die Gespräche dienen der Reflexion des Projektfortschritts, der Planung weiterer Arbeitsschritte und der frühzeitigen Identifikation möglicher Herausforderungen sowie
- mit der Programmkoordination während der gesamten Förderlaufzeit konstruktiv zusammenzuarbeiten, insbesondere erforderliche Informationen und Unterlagen fristgerecht bereitzustellen sowie an Evaluationen und programmbegleitenden Maßnahmen mitzuwirken.

Bei Nichterfüllung der genannten Verpflichtungen durch das Betreuungstandem kann das Lenkungsgremium eine zweijährige Sperrung für die Einreichung weiterer Bewerbungen verhängen.

Scheidet eine Betreuungsperson während der Förderlaufzeit aus, ist eine geeignete Nachfolge sicherzustellen. Bei Ausscheiden der Hauptbetreuung geht die Betreuung auf die nachfolgende Leitung der aufnehmenden Einrichtung über, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei Ausscheiden der Zweitbetreuung ist in Abstimmung mit der Hauptbetreuung eine geeignete Ersatzperson zu benennen und die Programmkoordination schriftlich darüber zu informieren.

4. Organisation des Medical Scientist Programms

4.1 Lenkungsgremium

Für die strategische Steuerung, Supervision und Administration des Medical Scientist Programms ist ein Lenkungsgremium eingerichtet. Es verantwortet die programmbezogenen und organisatorischen Angelegenheiten.

Mitglieder des Lenkungsgremiums

	Prodekanin/Prodekan Forschung der Med. Fak.
	1 Vertreterin/Vertreter Medical Scientists
	1 Vertreterin/Vertreter Clinician Scientists
	1 Vertreterin/Vertreter nicht-schwerpunktsbezogener Institution
	2 Vertreterinnen/Vertreter strategisches Forschungsfeld Neurowissenschaften
	2 Vertreterinnen/Vertreter strategisches Forschungsfeld Biomedizintechnik/Biomaterialien
	2 Vertreterinnen/Vertreter CCC MV

- amtierende Prodekanin bzw. amtierender Prodekan für Forschung der UMR
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Medical Scientists
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Clinician Scientists
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des strategischen Forschungsfeldes Biomedizintechnik/Biomaterialien
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des strategischen Forschungsfeldes Neurowissenschaften
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des CCC MV
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter einer Institution außerhalb der strategischen Forschungsfelder

Die Mitglieder des Lenkungsgremiums werden für eine Amtszeit von drei Jahren durch die Fakultätsleitung ernannt. Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der strategischen Forschungsfelder Neurowissenschaften und Biomedizintechnik/Biomaterialien sowie des CCC MV werden von den jeweiligen Forschungsfeldern vorgeschlagen und durch die Fakultätsleitung benannt. Die Vertretung der Medical Scientists wird durch die Fellows gewählt und anschließend für eine Amtszeit von bis zu drei Jahren durch die Fakultätsleitung ernannt.

4.2 Auswahlgremium

Für die Auswahl und Evaluierung der Fellows des Medical Scientist Programms wird ein Auswahlgremium eingerichtet, das durch das Lenkungsgremium berufen wird und die Verantwortung für die Durchführung der Auswahl- und Evaluationsverfahren übernimmt.

Mitglieder des Auswahlgremiums

	Prodekanin/Prodekan Forschung der Med. Fak.	•amtierende Prodekanin bzw. amtierender Prodekan für Forschung der UMR
	1 Vertreterin/Vertreter Medical Scientists	•eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Medical Scientists
	1 Vertreterin/Vertreter strategisches Forschungsfeld Neurowissenschaften	•je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der strategischen Forschungsfelder Neurowissenschaften und
	1 Vertreterin/Vertreter strategisches Forschungsfeld Biomedizintechnik/Biomaterialien	Biomedizintechnik/Biomaterialien
	1 Vertreterin/Vertreter CCC MV	•eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des CCC MV

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter der strategischen Forschungsfelder sowie des CCC MV müssen nicht Mitglied des Lenkungsgremiums sein.

Die Mitglieder des Auswahlgremiums werden durch das Lenkungsgremium berufen. Die Programmkoordination unterstützt das Auswahlgremium organisatorisch und übernimmt insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Auswahl- und Evaluationsverfahren sowie die Koordination der Sitzungen.

4.3 Programmkoordination

Zur Koordination des Medical Scientist Programms ist eine Stelle im Umfang von 0,5 VK vorgesehen. Die Programmkoordination übernimmt die Steuerung und operative Umsetzung des Programms sowie die Unterstützung weiterer interner Förderprogramme (Clinician Scientist Programm und Frauenförderprogramm).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Organisation und Koordination der Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Begleitung der Neuaufnahme und Integration neuer Fellows in das Programm
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Auswahl- und Lenkungsremiums sowie der Auswahl- und Zwischenevaluationsgespräche
- Planung, Durchführung und Auswertung der Programmevaluationen
- Zentrale Ansprechperson für Fellows, Betreuungstandems und Gremienmitglieder
- Konzeption, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Fellow-Meetings, Retreats und Symposien
- Koordination des begleitenden Qualifizierungs- und Vernetzungsprogramms
- Weiterentwicklung des Programms in Abstimmung mit dem Lenkungsremium

Diese Fassung des Medical Scientist Programms der Universitätsmedizin Rostock wurde am 31.08.2026 im Fakultätsrat beschlossen unter der Auflage, nachträglich noch Änderungen zur Rolle des Comprehensive Cancer Center MV zu integrieren. Es tritt ab 01.09.2026 in Kraft und ersetzt das bisherige Strukturprogramm der Medical Scientists.

Personen, die bis zum 31. August 2026 in das Medical Scientist-Programm aufgenommen wurden, werden im Zuge der Einführung des neuen Programms schrittweise in dieses überführt.

Prof. Dr. med. Bernd J. Krause
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand

Prof. Dr. med. Rüdiger Köhling
Prodekan für Forschung und
Wissenschaftsentwicklung